



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 683/18 Datum: 26.07.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung des Gebäudes Amtsstraße 2, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 38, Flst. 10, 11/2	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	16.08.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beantragt in einem Vorbescheid die Nutzungsänderung des Saals und der Bühne als Theaterraum (für max. 199 Zuschauer) und die Nutzung des Restaurantteils als Gastronomie. Die Nutzung der Wohnung soll weiterhin als privater Wohnraum erfolgen.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“ Die nähere bauliche Umgebung stellt sich als Mischgebiet dar.

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 19.09.2017 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung (BV 180196) in der Amtsstraße 2 zu erteilen.